



Auswertung der Befragung von Betroffenen von häuslicher Gewalt zum Fortbildungsbedarf in unterschiedlichen Berufsfeldern

Barbara Kavemann, Bianca Nagel & Bianca Grafe

Inhalt

1. Einleitung	2
2. Methodisches Vorgehen und Stichprobenbeschreibung.....	2
3. Relevanz von Empathie	5
3.1 Angenommen werden und sich verstanden fühlen.....	5
3.2 Anerkennung des individuellen Unterstützungsbedarfs	7
4. Relevanz von Fachkompetenz	9
4.1 Relevanz von praktischer Unterstützung.....	9
4.2 Relevanz der Passgenauigkeit von Intervention	10
4.3 Transparenz: was passiert wann und wie?	11
4.4 Einschätzung von Gefährdungslagen	11
4.5 Gerichtsverfahren als besondere Herausforderung erkennen.....	12
5. Die Bedeutung von Vernetzung und Weitervermittlung	14
6. Die Bedeutung von strukturellen Rahmenbedingungen der Hilfesuche	16
6.1 Zugang zum Unterstützungssystem	16
6.2 Auswirkungen von Personalmangel	17
6.3 Umgang mit Konflikten in der Einrichtung	19
6.4 Unterstützung im sozialen Umfeld und persönliche Ressourcen	19
7. Schlussfolgerungen für den Fortbildungsbedarf	20
8. Literatur	25

1. Einleitung

Frauen und Männer, die Gewalt in ihrer Partnerschaft erleben, sind Expertinnen und Experten für das Gelingen oder Scheitern von Intervention und Unterstützung. Sie begegnen in eskalierten Situationen oder im Verlauf der Suche nach Schutz und Perspektive Fachleuten aus ganz unterschiedlichen Professionen und Arbeitsfeldern und sind darauf angewiesen, dass diese ihnen angemessene Information und Unterstützung zukommen lassen können. Sie erfahren die Leistungsfähigkeit des Unterstützungssystems am eigenen Leib. Damit werden sie in die Lage versetzt, Aussagen zu machen, welche Unterstützung hilfreich war, welche weniger oder gar nicht gepasst hat und wo sie Fortbildungsbedarf bei den Fachkräften sehen.

Die hier präsentierte Befragung fand im Rahmen der Entwicklung dieser Online-Fortbildung „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs“ statt. Es gibt vielfältige Hinweise von Fachkräften unterschiedlicher Professionen, was an Fortbildung gewünscht ist, welcher Bedarf von den Fachkräften selbst gesehen wird. Darüber hinaus wird Bedarf im Kontext von Vernetzung und Kooperation sichtbar, weil Interventionschritte und Vorgehensweisen nicht gut im Sinne einer funktionierenden Interventionskette aneinander anschließen.

Die Einbeziehung der von häuslicher Gewalt Betroffenen selbst fügt dem bekannten Spektrum an Fortbildungsbedarf zusätzliche, spezifische Elemente hinzu, denn ihre Perspektive ist eine gänzlich andere als die fachliche. Die Stimme der Betroffenen zu hören und ihre Erfahrungen als maßgebliche Orientierung für gute Praxis zu verstehen, ist eine Anerkennung von Unrecht und Leid, das Betroffenen widerfahren ist. Eine Interviewerhebung, die nach den persönlichen Erfahrungen fragt und Vorschläge aufnehmen will, kann diese Anerkennung geben.

Diese Online-Fortbildung bietet der interdisziplinären Breite der Teilnehmenden viele Inhalte und Reflexionsanregungen, die dem von den Betroffenen beschriebenen Bedarf an Fortbildung entsprechen. Im weiteren Verlauf wird auf die entsprechenden Lerneinheiten verwiesen.

2. Methodisches Vorgehen und Stichprobenbeschreibung

Insgesamt wurden zwanzig Interviews mit Betroffenen von häuslicher Gewalt geführt, davon 19 mit Frauen und eines mit einem Mann. Zwei junge Frauen waren aufgrund von häuslicher Gewalt, die durch die Eltern ausgeübt wurde, im Frauenhaus. Diese beiden Interviews wurden vorerst zurückgestellt und werden zu einem späteren Zeitpunkt als Sonderfälle in die Auswertung einbezogen.

Kontakt zu Betroffenen, die an einem Interview interessiert waren, wurde über die Ansprache von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen gesucht, auch über die Rundbriefe von Frauenhauskoordination, Zentrale Informationsstelle autonomer Frauenhäuser, dem Bundesverband der Frauenberatungsstellen sowie die Beratungsstellen des Sozialdienstes katholischer Männer und weitere Männerberatungseinrichtungen. Die Akquise fand in der Phase der zweiten Corona-Welle statt und die Einrichtungen, die Klient*innen hätten vermitteln können, waren mit der Bewältigung der damit verbundenen Herausforderungen belastet.

Die Interviews wurden anhand eines Leitfadens geführt, der nicht nach Details des Gewalterlebens fragte, sondern den Schwerpunkt bei den Erfahrungen mit Institutionen im Kontext der Suche nach Schutz und Unterstützung legte. Nach einer allgemeinen Einstiegsfrage, mit welchen Institutionen die Interviewpartnerin bzw. der Interviewpartner Kontakt gehabt hatte und wie diese Kontakte verlaufen waren, wurde nach weiteren Institutionen gefragt, um sicherzugehen, dass das ganze Spektrum an Erfahrungen erfasst wurde, zu dem wir Informationen einholen wollten: Polizei, Beratungsstelle/Interventionsstelle (wenn ja: welche Art von Beratungsstelle), Frauenhaus, Ärztin/Arzt (wenn ja: Hausärztin/Hausarzt oder Krankenhaus), Jugendamt, Jobcenter, Staatsanwaltschaft/Gericht, Ausländeramt, andere. Wenn Interviewpartner*innen Erfahrungen als gut oder schlecht bewerteten, wurde nachgefragt, woran sich dies gezeigt habe. Direkt wurde erfragt, wann sie sich besonders schlecht behandelt bzw. besonders gut unterstützt gefühlt hatten und was für sie am schwierigsten bzw. am hilfreichsten im Verlauf der Hilfesuche war.

Die Interviews wurden aufgrund der pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen nicht persönlich durchgeführt, die Teilnehmenden konnten aussuchen auf welchem Weg sie das Gespräch führen wollten. 16 Gespräche wurden telefonisch geführt, zwei über Videotelefonate. Alle wurden aufgezeichnet und transkribiert. Eines der Interviews wurde auf Englisch geführt, das Transkript wurde übersetzt. Die Transkripte wurden mithilfe des Analyseprogramms MAXQDA inhaltsanalytisch ausgewertet (Kuckartz, 2018). Die Kategorien wurden induktiv aus dem Material bzw. anhand des Leitfadens entwickelt.

Das Alter der Befragten zum Interviewzeitpunkt bewegte sich zwischen 22 und 57 Jahren, es lag im Durchschnitt bei 33 Jahren. Nach dem Erleben der Gewalt wurde nicht explizit gefragt, um die Interviews möglich wenig belastend zu gestalten und den Schwerpunkt bei dem Fortbildungsbedarf zu halten. Gewalterleben ist aber in allen Interviews thematisiert worden. Die folgenden Angaben sind dadurch möglicherweise nicht vollständig, es ist möglich, dass andere Gewaltformen erlebt wurden, ohne dass im Interview darüber berichtet wurde. Fast alle Interviewpartner*innen (n=17) berichteten von körperlicher Gewalt durch männliche Partner. Neun Frauen benannten im Interview explizit psychische Gewalt, eine berichtete sexuelle Gewalt durch ihren Partner. Fünf Interviewpartnerinnen gaben an, dass auch ihre Kinder Gewalt durch

den Partner erlebt haben. Von zwei Frauen wissen wir, dass sie bereits in der Kindheit Gewalt erlebt haben.

Zwölf der Interviewpartner*innen wohnten zum Zeitpunkt des Interviews in einer eigenen Wohnung, fünf wohnten noch im Frauenhaus bzw. in einer Zufluchtswohnung, eine Frau wohnte bei einer Freundin. Zwölf der Interviewpartner*innen haben Kinder. Auch die ökonomische Absicherung wurde von einigen der Befragten angesprochen. Acht der Interviewpartner*innen bezogen zum Interviewzeitpunkt ALG I oder II bzw. waren „*arbeitssuchend*“. Drei Frauen waren frühberentet/erwerbsunfähig oder längerfristig krankgeschrieben. Zwei Frauen waren erwerbstätig, eine gerade in Elternzeit. Da der Schwerpunkt der Befragung nicht auf der sozioökonomischen Situation lag, blieb die berufliche Situation von vier Befragten im Interview unklar. Auch eine Migrations- oder Fluchtgeschichte wurde nicht systematisch erfragt.

Im Interview wurden die Befragten zuerst gebeten, zu benennen, zu welchen Institutionen sie Kontakt hatten. Die berichteten Erfahrungen mit den einzelnen Institutionen wurden zunächst zusammengefasst und ergänzt, falls es im Interview weitere Passagen gab, in denen über diese Institutionen gesprochen wurde. Innerhalb eines Interviews konnte sowohl positiv als auch negativ über dieselbe Institution berichtet werden.

Einen Überblick über die Häufigkeit, in der einzelne Institutionen Thema in den Interviews waren, liefert folgende Tabelle.

Tabelle 1: Überblick Häufigkeit Themen in den Interviews

Kontakt zu Institutionen des Hilfesystems	Anzahl der Interviews
Frauenhäuser/Zufluchtswohnungen	14
Polizei	15
Gericht	10
Jugendamt	10
Unterschiedliche Beratungsstellen	8
Jobcenter	8
Ärzt*innen	6
Ausländeramt	0 ¹

¹ Im Interviewleitfaden war eine Nachfrage nach dem Ausländeramt enthalten, darüber wurde in keinem Interview gesprochen.

In einem weiteren Auswertungsschritt wurden die Erfahrungen mit den verschiedenen Institutionen in neuen thematischen Kategorien zusammengefasst, diese werden im Folgenden ausführlich dargestellt.

3. Relevanz von Empathie

Ein zentrales Ergebnis der Interviewauswertung ist, wie wichtig ein empathischer Umgang mit Betroffenen ist (s. a. Lerneinheit 6 *Ethik & Selbstbestimmung*). Das wurde einerseits an Situationen deutlich, die als besonders hilfreich beschrieben wurden, als auch als Wunsch bzw. Forderung von Interviewpartner*innen, dass Fachleute ihnen mehr Verständnis bzw. Mitgefühl für ihre Situation entgegenbringen sollten. Dabei äußert sich (fehlendes) Mitgefühl in unterschiedlichen Facetten. Im Folgenden werden zwei Hauptthemen herausgearbeitet. Einerseits wirkt sich emotionale Kompetenz von Fachkräften allgemein auf das Erleben der Unterstützung und Intervention durch die Betroffenen aus. Andererseits ist es auch eng mit der fachlichen Kompetenz verknüpft, wo die Einschätzung der individuellen Lage und das Erkennen der emotionalen Bedürfnisse von Betroffenen dazu führen kann, dass diese genau passende Unterstützung erhalten, oder mit dem Gefühl zurückbleiben, keine oder unzureichende Hilfe bekommen zu haben.

3.1 Angenommen werden und sich verstanden fühlen

Interviewpartner*innen berichteten positive Erfahrungen aus Frauenhäusern und Zufluchtswohnungen, weil sie sich dort allgemein gut unterstützt fühlten. *„Das war im Frauenhaus, wo ich immer Hilfe bei fast allem bekommen habe. (...) Diese Moral oder wie man das nennt, wenn man jemanden aufbaut und sagt, wir schaffen das, das wird schon, das klappt schon. Das hätte ich alleine auch nicht alles hingekriegt. Man ist nicht psychisch in der Lage.“* Die Befragten fühlten sich **gut aufgehoben** und in **Sicherheit**. *„Die sind total nett. Die verstehen dich, die glauben dir, die schützen dich. Ich bin so glücklich, dass ich hierhergekommen bin.“*

Auch spezialisierte Fachberatungsstellen waren ein Ort, der für den empathischen Umgang hervorgehoben wurde. Zentral für die positiven Erfahrungen war, dass Befragte sich dort **ernst genommen fühlten**. Als besonders hilfreich beschrieben zwei, dass es dort einen Raum gab, um über die eigene Situation zu sprechen, **ohne sich bewertet** zu fühlen. *„Die gehen ganz neutral mit der Situation um, die reden weder negativ noch positiv über diese Beziehung. Und hören sich das erstmal einfach an, welche Probleme, welche Sorgen, welche Ängste man hat. (...) Alleine sich mal den Frust von der Seele zu reden, das tat schon sehr gut.“*

Andere Interviewpartner*innen beschrieben das Gefühl, dass ihre persönliche Ausnahmesituation für Fachkräfte Routine waren und wünschten sich **mehr Anerkennung**. „Klar, die Fachleute haben sehr oft Erfahrungen mit Frauen, die schlechte Erfahrungen gemacht haben. Manchmal kommt es dann ein bisschen rüber, als wenn das für die Fachleute normal ist. Dass die nicht mehr richtig einfühlsam sind, weil sie zum Beispiel schon sehr lange in diesem Beruf arbeiten. Und wenn die das als oberflächlich abtun, dann gibt es natürlich auch Frauen, die das dann verletzt.“ Es wurde generell ein **großer Wunsch nach „mehr Empathie“** durch die Fachkräfte in den Frauenhäusern bzw. Zufluchtswohnungen sichtbar. Interviewpartnerinnen wünschten sich mehr Zuwendung und Gespräche, in denen ihnen Verständnis für ihre Ausnahmesituation entgegengebracht würde. „Also ich kann es verstehen, die Mitarbeiter haben ja viele solcher Fälle und sie können das ja auch nicht mit nach Hause nehmen oder so. Aber wenigstens dann in dem Moment, wo man sich mit jemandem unterhält, einfach mal so ein bisschen sich in die Situation reinversetzen und dann so, ja, bisschen feinfühleriger sein sozusagen.“ „Ich hätte mir gewünscht, dass sie nicht voreingenommen sind, sondern dass sie erstmal sehen, dass ich in Not bin. Wenn jemand in Not ist, dann ist er in Not und dann ist das immer kompliziert.“ Empathie mit Betroffenen wurde als ein Ausdruck von Professionalität gewertet. „Nicht so viel sachliche Distanz herstellen, denn das ist nur ein Zeichen von Unsicherheit. Keine Angst vor Nähe, ein bisschen emotionale Zuwendung zu geben.“

Interviewpartner*innen formulierten den Wunsch **mit ihrer gesamten Geschichte wahrgenommen zu werden**, da sie eine lange Suche nach Unterstützung hinter sich hatten oder bereits in ihrer Kindheit Gewalt erlebt hatten. „Es gab wirklich niemanden, der verstanden hat, dass es da ein Kind gibt, das groß geworden ist, das eine Gewalterfahrung hat. Man konnte mit mir einfach nicht umgehen. Mich hat man quasi immer dafür verurteilt und keiner hat sich damit auseinandergesetzt. (...) Ich hätte mir gewünscht, dass mich jemand sieht. Dass jemand versteht, dass es nicht nur darum geht, dass man bezahlt wird diesen Beruf auszuüben, sondern dass man mit Leib und Seele dabei ist.“

Fünf Befragte berichteten auf die Frage, wann sie sich besonders schlecht behandelt gefühlt hatten, von Polizeieinsätzen, während denen sie sich **abgewertet und nicht ernst genommen** fühlten. Eine Befragte berichtete von mehreren Einsätzen, von denen keiner positiv verlief. „Bei der Polizei fand ich überhaupt nichts unterstützend. Ich meine, ich hätte sie überhaupt nicht mehr gerufen normalerweise, wenn das nicht so zwingend notwendig wäre, wenn man die Sache vor Gericht klären will und dann diesen Weg gehen muss. Das fand ich einfach nur schrecklich.“ „Bei den Polizisten hatte ich immer den Eindruck, na wenn du wüsstest was wir hier den ganzen Tag sehen, dann würdest du deswegen jetzt nicht so rumheulen. Aber viele Dinge machen sich nicht nur an – ich sage mal – äußerlichen Erscheinungsmerkmalen klar, sondern auch was dann innerlich passiert und kaputt geht.“

Zur notwendigen Einschätzung gehört auch zu wissen und ernst zu nehmen, dass es sich für Betroffene um eine krisenhafte Ausnahmesituation handelt: *„Man ist ausgepowert dabei, man ist im Affekt, verstört. Und die Polizisten sehen nur den verstörten Affekt und sehen nicht, dass sich dahinter eigentlich ein intelligenter, strukturierter Mensch verbirgt.“*

Wichtig ist, dass Fachkräfte Ernsthaftigkeit demonstrieren und den Betroffenen Glauben schenken. Dieser Aspekt ist eng verknüpft mit der Einschätzung von Gefährdungslagen, die auch unter Punkt 3 (Relevanz von Fachkompetenz) aufgegriffen wird. Beispielhaft wurde auch beschrieben, wie wichtig es sein konnte, wenn die Situation durch Fachkräfte ernst genommen bzw. **der Ernst der Situation durch Fachkräfte gespiegelt** wurde, auch wenn die Frauen selbst diese Wahrnehmung noch nicht teilten. Eine Interviewpartnerin fühlte sich durch ihren Anwalt besonders gut unterstützt. Sie hatte bereits vor der Trennung Kontakt zu ihm aufgenommen und er gehörte neben ihrem privaten Umfeld zu den Personen, die ihr die Drastik ihrer Situation zurückmeldeten. *„Der Anwalt sagte, dass ich aufwachen sollte. Und ich habe gesagt, wieso? Mein Mann ist dann ja nett und entschuldigt sich. Und da hat der Anwalt gesagt, das ist ja gut und schön, aber wie lange wollen sie das denn mitmachen? Er hat gesagt er kann nicht tätig werden, weil er ist halt ein Sozialanwalt gewesen und er meinte, (...) wenn ich sage ich will die Scheidung, dafür kann er sich einsetzen. Und er hat mir nur gesagt, erstatten Sie Anzeige gegen Ihren Ehemann bitte. (...) Und er hat mir gesagt, dass mein Mann mich vergewaltigt. Und das habe ich überhaupt nicht verstanden. (...) Und als ich dann bei ihm im Büro stand und gesagt habe, ‚ich möchte die Scheidung‘, hat er gesagt, ich erinnere mich an Sie. (...) Schön, dass Sie endlich aufgewacht sind.“* Anderen wurde durch fachliche Unterstützung (in der Fachberatungsstelle) möglich zu verstehen, dass es sich bei dem, was ihnen passiert war, um Gewalt handelte. *„Die haben mir so die Augen geöffnet. (...) Wissen Sie, man kapiert ja gar nicht was da vor sich geht.“*

3.2 Anerkennung des individuellen Unterstützungsbedarfs

Gute Unterstützung wurde daran festgemacht, dass die individuelle Lage erkannt und anerkannt wurde. Eine Interviewpartnerin fühlte sich beim Jobcenter **besonders respektvoll behandelt und unterstützt**, da sie durch ihre Situation schwer belastet war. *„Beide Vermittlerinnen haben gesagt, Sie sind ja gar nicht arbeitsfähig, machen Sie sich keine Gedanken, gehen Sie erstmal zu Ihrem Psychiater, lassen Sie sich krankschreiben. Ich organisiere, dass Sie hier unserem Arzt vorgestellt werden, haben Sie keine Angst.“*

Eine Befragte war aufgrund von akuten Verletzungen im Krankenhaus und **fühlte sich respektvoll behandelt**, auch wenn es keine Möglichkeit gab, zeitnah von einer Ärztin behandelt zu werden und der behandelnde Arzt sich persönlich betroffen und unerfahren zeigte. *„Der war*

etwas entsetzt, dass eine Frau mit solchen Hämatomen zu ihm kommt. (...) Aber er war respektvoll, vor allen Dingen die Fragen, ‚kann ich Sie anfassen? Darf ich Sie anfassen?‘ Ich glaube er hat auch ein bisschen Angst gehabt, so nach dem Motto, wenn ich sie jetzt anfasse, schreit die oder so.“

Manche Interviewpartnerinnen fühlten sich in ihren **persönlichen Bedürfnissen und Möglichkeiten/Einschränkungen** nicht gesehen, wie diese Bewohnerin eines Frauenhauses: *„Das Menschliche sollte mehr im Vordergrund stehen. Die Frauen als solches mit ihrer Geschichte. Ich hatte das Problem, ich bin halt nun auch körperlich behindert. Und da ging es nur darum, man muss das Treppenhaus putzen, man muss dies putzen, das Putzen, das fand ich unmöglich.“* Auch für andere Interviewpartnerinnen war das Konzept der Selbstverantwortlichkeit im Frauenhaus eine Überforderung. Sie fühlten sich in ihrer situativen Hilfsbedürftigkeit nicht gesehen. *„Ich kann verstehen, wenn sie sagen, sie sind erwachsene Frauen, wir müssen auch ein bisschen selbst, aber da kommen halt wirklich Frauen aus krassen Situationen, die haben keine Kraft. Und viele Sachen weiß man auch nicht.“*

Im Gegensatz dazu fühlte sich eine weitere Interviewpartnerin durch das Hilfesystem **nicht ausreichend in ihrer Stärke anerkannt** und auf eine für sie nicht passende Position der Inkompetenz festgelegt. *„Das Allerschwierigste war, dass ich im Verhalten von verschiedenen Stellen nicht wiedergespiegelt wurde als das, was ich bin. In mit steckte viel mehr Kraft. Man wollte mir helfen Formulare auszufüllen, man wollte irgendwie so du-du-du. Aber ich weiß doch, was ich alles kann. Ich habe nie an meinem Können gezweifelt.“*

Enttäuscht waren Interviewpartner*innen, wenn sie keine Unterstützung erhielten, sich in ihrer Angst vor ihrem Partner **nicht ernst genommen** fühlten oder in einigen Fällen, weil die Polizei nicht ihnen, sondern den gewalttätigen Partnern glaubte (s. a. Lerneinheit 2 *Gewaltverhältnisse & Gewaltdynamiken*). Es kam vor, dass bestimmter Unterstützungsbedarf von Fachkräften nicht als ihre Aufgabe gesehen wurde. Dann fühlten Betroffene sich alleingelassen. Eine Interviewpartnerin fragte polizeilichen Schutz während ihres Auszugs aus der gemeinsamen Wohnung an und wurde unwirsch abgewiesen. *„Dann kamen Kommentare wie ‚wir sind halt kein Umzugsunternehmen.‘ Also, da habe ich mich auf jeden Fall total schlecht gefühlt, obwohl ich hätte froh sein sollen, weil ich es geschafft habe mir Hilfe zu suchen.“* Mehrere Interviewpartnerinnen wendeten sich an das Jugendamt, um Unterstützung zu erhalten und machten dort die Erfahrung, dass die **Gewalt bzw. die Gefährdung nicht ernst genommen** wurde. Das betraf den Umgang des Partners mit den gemeinsamen Kindern: *„Sie sagte, dann können Sie ja den Umgang bei sich in der Wohnung machen. Sie gehen dann so lange weg. (...) Das sind dann so Sachen wo ich mir denke, habe ich jetzt was falsch verstanden? Ich habe einfach das Gefühl, dass wenn man von einem Mann irgendwie angegriffen wird, dass immer alle nur drauf schießen, entweder ‚was war denn mein Anteil, warum ist er denn so ausgeflippt‘, oder ‚naja, so schlimm war es*

ja jetzt nicht, sonst würde man ja mehr sehen' oder so." Die Interviewpartnerin fühlte sich bewertet und als würde ihr eine Mitschuld an der Gewalt durch ihren Partner gegeben.

4. Relevanz von Fachkompetenz

Fachkompetenz setzt sich aus unterschiedlichen Komponenten zusammen: theoretische Kenntnisse und Handlungswissen. Aus den Interviews ließ sich analysieren, dass neben einem generellen „sich auskennen“, aus Sicht der Betroffenen vor allem konkret wirksame Unterstützung in akuten Situationen wichtig war. Darüber hinaus war die Kompetenz, eine Gefährdungslage realistisch einzuschätzen, Passgenauigkeit von Angeboten bzw. von Weitervermittlung und die Transparenz von Vorgehen und Entscheidungen gegenüber den Betroffenen von großer Bedeutung (s. a. Lerneinheit 4 *Intervention & Unterstützung* und Lerneinheit 13 *Unterstützung von Gewaltbetroffenen – Frauen*).

4.1 Relevanz von praktischer Unterstützung

Eine Flucht aus Gewaltverhältnissen bedeutet in der Regel die Konfrontation mit einer gänzlich neuen Situation, z. B. Polizeieinsätze zu erleben, das eigene Zuhause überstürzt zu verlassen, mit Behörden zu tun zu bekommen, die man vorher nicht kannte. Betroffene müssen sich diesen Herausforderungen in einer akuten Krisensituation gewachsen zeigen. Daher ist der Bedarf an Information und praktischer Unterstützung groß.

Für fünf Interviewpartnerinnen war das Frauenhaus die größte Unterstützung. *„Die haben mir am meisten geholfen. Die haben mir alles gezeigt, alles erklärt. Was mache ich, was mache ich nicht? Die waren meine erste Stütze.“* Sie fühlten sich dort **sicher** und konnten verschiedene Hilfsangebote in Anspruch nehmen. *„Das (Frauenhaus) hat mich in Schutz genommen. Und viel geholfen, bei vielen Fragen, bei allem eigentlich. Mit Geld, mein Kind wurde betreut, ich konnte meine Sachen erledigen. Da habe ich schon viel Hilfe bekommen.“* Hervorgehoben wurde auch die **finanzielle Unterstützung**. Das galt für Überbrückung, bis die Frauen Transferleistungen durch das Jobcenter erhielten oder für die Finanzierung der Übersetzung von Dokumenten, die sie für Verfahren benötigten, aus den Spendenmitteln des Frauenhauses (s. a. Lerneinheit 16 *Schutz & das liebe Geld*). Praktische Unterstützung erhielten Befragte hier auch bei der **Suche nach einer eigenen Wohnung**. Das galt sowohl für den Prozess der Suche als auch für die Chancen auf Erfolg, *„die halt auch zu kriegen. Indem sie gesagt haben, hier du musst das beantragen,*

dann haben die auch Gespräche mit dem Jobcenter für mich geführt und sowas. Ohne deren Unterstützung hätte ich ja wahrscheinlich dann erst viel später eine Wohnung gefunden oder weiß nicht, ob ich überhaupt eine gefunden hätte."

Eine Interviewpartnerin hatte positive Erfahrungen mit einem Opferhilfeverein gemacht, der unkompliziert Kosten für den Auszug aus dem Haus des Ehemannes übernommen hatte, „weil die Landkreise streiten sich bis heute und wahrscheinlich noch in zehn Monaten, wer nun für die Kosten zuständig ist."

Andere Interviewpartnerinnen hoben die Hilfe durch das Jobcenter besonders hervor, sie bezogen sich dabei überwiegend auf die **finanzielle Unterstützung** oder die **Unterstützung in den bürokratischen Prozessen**.

4.2 Relevanz der Passgenauigkeit von Intervention

Gelingende Unterstützung kann darin verwurzelt sein, die Hilfe in der Form zu bekommen, die benötigt wird. Manche Frauen erhielten **nicht die Unterstützung, die sie brauchten**. Die Berichte dazu sind sehr unterschiedlich. Beispielsweise wurde eine Interviewpartnerin von der Polizei gebeten, die eigene Wohnung zu verlassen, um die Situation zu deeskalieren, aber nicht der gewalttätige Partner weggewiesen. „Das Allerschwierigste war, von jetzt auf gleich aus meinen vier Wänden. Weil man hat nicht ihn rausgebracht, sondern ich musste gehen. Weil da Problem war, das war die Wohnung von seinem Chef. Und ich durfte nur das Notwendigste mitnehmen. Ich habe hier bei null angefangen." Befragte wollten Anzeige erstatten und ihnen wurde davon abgeraten („er [der Polizist] hat halt gesagt ich soll mir das überlegen, ob ich das wirklich möchte."). Die Möglichkeit einer Anzeige wurde ihr erst eröffnet, als im Raum stand, dass sie selbst angezeigt werden könnte: „Und dann sagte die Polizistin zu mir, es wird gegen Sie Anzeige erstattet, weil er anscheinend einen Kratzer, Kratzspuren gehabt hätte, wegen Körperverletzung. Und ich soll mir überlegen, ob ich auch Anzeige erstatten möchte. Und dann habe ich gesagt, ja, natürlich."

Eine andere Interviewpartnerin ging davon aus, Anzeige erstattet zu haben, erfuhr dann aber später, „dass es als Familienstreitigkeit abgetan wurde", die Polizei ihre Anzeige nicht aufgenommen hatte. Eine weitere Befragte hatte die Polizei um Hilfe gerufen, erhielt aber nicht die gewünschte Unterstützung: „Die Polizei hat zu mir gesagt, normalerweise müssen sie diesen Fall jetzt an das Jugendamt weiterleiten. Und ich habe gesagt, 'ja bitte'. Und die meinten aber, 'Sie wissen was das für Konsequenzen hat?' Ich habe gesagt, 'Konsequenzen weiß ich nicht', aber ich habe gesagt, 'Sie sehen was los ist, und ja bitte. Das ist ganz genau warum ich angerufen habe'. Bis heute wurde kein Bericht an das Jugendamt gesendet von der Polizei."

Weiterhin wurde kritisiert, dass beim Polizeieinsatz **keine Dolmetscher*in** hinzugezogen worden sei. Für eine Interviewpartnerin war es besonders problematisch, dass sie die **Höhe der Strafe**, die der Täter bekam, nicht als ausreichend empfand. *„Dass er so eine geringe Strafe gekriegt hat. Dass die Justiz leider in dieser Hinsicht blind ist. Weil das Problem ist, er hat zwei Jahre und drei Monate auf Bewährung bekommen. Und das ist ein bisschen traurig.“*

4.3 Transparenz: was passiert wann und wie?

Es gab Kritik, dass es sehr **schwer sein konnte Informationen zu erhalten und dass die behördlichen Verfahren intransparent** waren. Dies bezog sich z. B. auf den Ablauf von strafgerichtlichen Verfahren, auch auf Informationen darüber, ob der Ex-Partner bereits seine Gefängnisstrafe angetreten hatte. *„Klar, die müssen mir nicht sagen, wann genau er rein geht, aber man kann mir wohl sagen, dass ich jetzt wieder durchatmen kann.“* Interviewpartnerinnen wünschten sich mehr Informationen über den Prozess, besonders wenn sie in akuter Angst vor den ehemaligen Partnern lebten. *„Ich habe oftmals angerufen und gefragt, wie sieht es aus, kann ich wieder rausgehen? Und da geht mich das wieder nichts an. Da finde ich Datenschutz dann auch total falsch.“*

Eine Interviewpartnerin erlebte das Vorgehen des vom Jugendamt gestellten **Verfahrensbeistand** als unklar. Sie hatte keine Information bekommen, was das Ziel des Besuchs war und war von falschen Voraussetzungen ausgegangen, was ihr zu ihrem Nachteil ausgelegt wurde. *„Sie war nur einmal da und ich dachte, sie wollte mit mir reden und deswegen habe ich mich nicht so viel um meinen Sohn gekümmert. (...) Vor dem Gericht hat sie gesagt, dass ich nicht wirklich auf meinen Sohn eingegangen bin, dass keine richtige Interaktion drin war.“*

4.4 Einschätzung von Gefährdungslagen

Gewünscht wurde, **dass die Gefährdung Betroffener sorgfältig abgeklärt werden sollte**. Befragte beschrieben, dass Gefahrensituationen ihrer Ansicht nach hätten vermieden werden können, wenn früher Handlungsbedarf gesehen worden wäre. *„Das Ganze ernst nehmen und auch zuhören und nicht abschlagen. Wenn eine Frau sagt, dass sie wirklich Angst hat, dann sollte man sich wirklich intensiv damit befassen. (...) Ich habe jetzt fünf Körperverletzungen hinter mir, Einbrüche und so weiter, und da hätte schon viel früher gehandelt werden können. Immer dieses, ja, das sind nur Drohungen, der macht ja eh nichts' und so.“*

Darüber hinaus gab es Berichte in denen Interviewpartner*innen gar **keine polizeiliche Unterstützung erhielten** bzw. berichteten, dass die Lage durch die Polizei nicht richtig eingeschätzt

worden sei. Sie bekamen z. B. gesagt, dass ein Eingreifen ohne konkrete körperliche Verletzungen nicht möglich sei, auch wenn sie sich bedroht fühlten. Sie hatten den Eindruck, dass ihre Situation nicht „schlimm genug“ für ein polizeiliches Eingreifen gewesen sei. *„Natürlich sehen diese Polizisten ganz viel und sicher viel schlimmere Fälle. Aber für einen selbst ist es in dem Moment schon schlimm genug.“* Eine Interviewpartnerin ging selbst zur Polizei und wurde darauf verwiesen sich in einer akuten Situation erneut zu melden. Befragte berichteten, dass ihnen nicht geglaubt wurde bzw. dass sie selbst aktiv werden mussten, um Gehör zu finden. *„Die Polizei kam und er steht wieder ganz schnecke und toll angezogen da, ich wieder völlig aufgelöst, weinend und Wortfindungsstörungen gehabt. Erzählt er der Polizei, ich hätte versucht in seine Wohnung einzubrechen und dann hätte ich sein Handy geklaut. Die Polizisten wollten mich noch nicht mal mitnehmen zur Wache, damit ich eine Anzeige erstatten kann. Ich bin ins Auto gesprungen und habe gesagt, ich fahre jetzt einfach mit.“*

Auch vor der Trennung fühlte sich eine Interviewpartnerin **in ihrer Sorge** um ihren Sohn, der psychischer Gewalt durch ihren Ehemann ausgesetzt war, **nicht unterstützt**. *„Ich habe mich ans Jugendamt gewendet und die haben gesagt, ‚nein, da kann man ja überhaupt nicht tätig werden‘. Wenn jetzt etwas passieren würde, zum Beispiel die Nachbarn etwas sagen würden, dann würden sie tätig werden. (...) Wenn ich der Meinung wäre, das wäre nicht tragbar, dann müsste ich mich trennen.“* Dieselbe Interviewpartnerin schloss, *„ich musste ja regelrecht kämpfen, dass mir jemand geholfen hat. Wenn ich so sehe manchmal in den Medien, da werden irgendwem die Kinder weggenommen oder da hat sofort das Jugendamt eingegriffen, dann denke ich mir so, was muss denn da passiert sein? Ich gehe dahin und rede und will und will und will und da rührt sich gar nichts, und es geht uns ja schlecht, das ist ja ersichtlich.“*

4.5 Gerichtsverfahren als besondere Herausforderung erkennen

Gerichtsverfahren kamen in den Beschreibungen der Interviewpartner*innen als besondere Herausforderung vor (s. a. Lerneinheit 10 *Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz* und Lerneinheit 11 *Strafbarkeit & Strafverfahren*). Von ihrem Ergebnis hing viel für Fragen der Sicherheit, die weitere Lebensperspektive, aber auch die Frage von Glaubhaftigkeit und Anerkennung ab. In diesem Kontext ist es besonders gravierend, wenn der Eindruck entsteht, dass sich die bei Gerichten Verantwortlichen mit dem Fall nicht ernsthaft beschäftigen.

Weiterhin beschrieben Befragte das Gefühl bzw. die Annahme, dass **der/die Richter*in während des Prozesses gegen sie** waren. Eine Interviewpartnerin beschrieb: *„Die Richterin (des Familiengerichts) stand hinter meinem Mann, die Vertreterin, die für die Kinder zuständig war auch, sie fand, dass ich mit ihm eine Therapie machen soll und wir uns wieder nähern sollen. Das war für*

mich echt eine Katastrophe." Interviewpartner*innen fühlten sich **vor Gericht nicht ernstgenommen bzw. nicht geschützt**, einerseits in der Erzählung über die vom Partner ausgeübte Gewalt - *„Sie hat dann halt bloß gesagt, was ich hier sage mit den Angriffen, das könnte ich ja nicht belegen in dem Sinne. (...) Das bisschen was dann war, das reiche halt nicht“* – aber auch in einer akuten Gefahrensituation: *„Wenn er vor Gericht klar und deutlich und vor der versammelten Mannschaft sagt, dass er mich finden wird, wenn er wieder rauskommt, dann muss man doch anders handeln, dann kann man doch nicht sagen, ach, der ist jetzt erstmal ein Jahr weg und dann macht der nichts mehr.“* Diese Interviewpartnerin war im Rahmen des Prozesses beispielsweise auch gezwungen, sich beim Strafgericht ungeschützt in denselben Warteräumen wie ihr Ex-Freund aufzuhalten. Eine weitere Frau sagte, sie konnte vor Gericht *„deutlich [...]diese Ausländerfeindlichkeit [spüren]“*, sie fühlte sich aufgrund von Vorurteilen abgewertet und im Prozess chancenlos.

Drei Interviewpartnerinnen brachten auf die Frage, wann sie sich besonders schlecht behandelt gefühlt hatten, Beispiele von Gerichtsverfahren. Sie erlebten Richter*innen als **schlecht informiert** und **nicht gut** auf die Verhandlungen **vorbereitet** bzw. hatten sie das Gefühl, dass nicht alle Informationen bei ihnen angekommen waren. *„Der Richter hat nicht die ganzen Unterlagen angeguckt. Die Anwälte haben noch zu ihm gesagt, ich habe Ihnen doch die Unterlagen geschickt, da musste er erst einmal überlegen.“* Eine Befragte war sehr unzufrieden mit ihrem Verfahrensbeistand. Sie fühlte sich nicht ausreichend unterstützt als ihr Ex-Partner über den Verfahrensbeistand Kontakt zu ihrer Tochter aufnahm.

Der männliche Interviewpartner sprach ausführlich darüber, dass er sich von seiner Anwältin nicht gut vertreten fühlte. Er hatte den Eindruck sie wurde von seinem **Ex-Partner beeinflusst**, er sprach von einer *„Mafia“*, seine Anwältin trat nicht für seine Interessen ein. Eine weitere Interviewpartnerin fühlte sich vor Gericht in die Enge getrieben. Bei dem Gerichtstermin, bei dem über das Sorgerecht entschieden wurde, sah sie sich einer Front von mehreren Einrichtungsvertreter*innen gegenüber, die die Position des gewalttätigen Ex-Partners unterstützten. Es zeigte sich, wie wichtig in dieser Situation eine **parteiliche Unterstützung** ist. *„Und die Richterin (...) stand hinter meinem Mann, die Frau, die für die Kinder zuständig war, diese Vertreterin vom Gericht stand da auch hinter meinem Mann (...). Das war für mich echt eine Katastrophe. Die Einzigen, die hinter mir standen war das Frauenhaus. Und meine Anwältin. Normalerweise dieser Krisendienst vom Jugendamt stand auch hinter mir. Aber die haben sich alle gegen mich gestellt.“*

5. Die Bedeutung von Vernetzung und Weitervermittlung

In vielen Interviews gab es Hinweise auf Vernetzung zwischen an Schutz und Unterstützung beteiligten Akteuren (s. a. Lerneinheit 5 *Interdisziplinäre & interinstitutionelle Kooperation*). Beispielsweise wurde positiv berichtet, dass die Polizei Betroffene gut **weitervermittelte**. *„Ich erinnere mich, dass ich die Polizei angerufen habe und die Polizei kam sofort, um mir zu helfen. Und sie brachten mich nach draußen und fanden eine Unterkunft für mich in einem Frauenhaus.“* Drei Befragte hatten sich an das Hilfetelefon gewendet. Sehr geschätzt wurde die Möglichkeit wiederholt mit einer Beraterin zu sprechen, die darüber hinaus an weitere Hilfseinrichtungen vermittelte. Der männliche Interviewpartner wurde dort zwar nicht ausführlich beraten, bekam aber Informationen, wohin er sich wenden könnte.

Das Beispiel einer weiteren Interviewpartnerin zeigt eine erfolgreiche **Kette von Weitervermittlung** durch Fachkräfte, die sich engagierten und kundig machten: die Frau bekam durch einen aufmerksamen Mitarbeiter des Jobcenters einen ersten Zugang zum Unterstützungssystem: *„Der hat immer mehr gemerkt, ich werde immer trauriger und hat das mal hinterfragt. Und dann habe ich mich auch irgendwann mal geöffnet, weil der Empathie besaß, und habe ihm erzählt, dass der Vater meiner Tochter mich schlägt. Und er hat eine andere Frau aus dem Jobcenter eingeschaltet und diese Frau war für schwangere Frauen zuständig und die hat mir gesagt ‚Sie sind halt ein spezieller Fall und eine normale Hebamme reicht da nicht‘ und hat mir eine Liste mit Familienhebammen gegeben, sowas zu finden ist sehr schwer. Und so habe ich meine tatsächliche jetzt gefunden, die übers Telefon dann gehört hat, ‚oh Gott, das ist wirklich was Schlimmes, ich muss mir die Zeit nehmen, ich kann die jetzt nicht alleine lassen‘. Und das hat sie dann tatsächlich auch getan und seitdem sie da ist, hat sich alles zum Guten gewandt.“* Die Familienhebamme hat empathische und fachliche Kompetenz gezeigt. *„Und diese Dame hat dann durch die Blume immer mehr verstanden und gehört und hat dann halt mir zuliebe tatsächlich das Jugendamt involviert und hat mich dann auch unterstützt, stand vor mir und hinter mir und hat mir dann wirklich gute Menschen an die Hand gegeben.“*

Als hilfreich wurde beschrieben, bei Fachberatungsstellen passende **Informationen** erhalten zu haben, an welche Institutionen sich die Klientin außerdem wenden kann, wie beispielsweise das Frauenhaus oder das Jugendamt. Zwei Interviewpartnerinnen erhielten **akute Hilfe in einer Notlage**, indem das Jugendamt sie an Frauenhäuser vermittelt. Positiv von einer Interviewpartnerin hervorgehoben wurde **konkrete Unterstützung** im Rahmen des Gerichtsprozesses: Die Jugendamtsmitarbeiterin schrieb einen detaillierten Bericht, den sie wiederholt bei Gericht einreichte, der die Bedrohungssituation verdeutlichte.

Eine Befragte hatte Kontakt zu einer evangelischen Eheberatung aufgenommen, die ihr den Kontakt zu einer Frauenberatungsstelle vermittelte, die für sie dann sehr hilfreich war. *„Sie*

sagte, ich glaube Sie sind besser aufgehoben in der Frauenberatungsstelle, die sind da etwas geschulter, haben andere Möglichkeiten. Sie hat mir die Telefonnummer gegeben und mir gesagt, wo die Fachberatungsstelle sich befindet und gesagt, bitte rufen Sie an und sagen, Sie wurden von hier aus geschickt."

Gelingende Intervention kann auch **Unterstützung von unerwarteter Stelle** sein und unzureichende Unterstützung kann sich in gelungene wandeln. Eine Interviewpartnerin berichtete sehr gute Unterstützung durch eine Kinderärztin. Sie hatte sich ans Jugendamt gewandt, aber dort wurde kein Handlungsbedarf gesehen. Sie suchte daraufhin das Gespräch mit der Kinderärztin ihres Sohnes, die Unterstützung ermöglichte: „Ich habe ihr gesagt, mein Kind geht mir hier über den Jordan. (...) Ich weiß nicht, wie ich aus dem Schlamassel rauskomme, ich suche eine Wohnung, keiner hilft mir. (...) Und die Kinderärztin war so lieb, die hat gesagt, ich kann Ihnen anbieten, wir rufen jetzt den Paragraphen 8a auf. Das ist Kindeswohlgefährdung durch Ihren Ehemann. Und dann müssen Sie sich unmittelbar beim Jugendamt vorstellen und da vorsprechen. Da habe ich gesagt, da war ich schon, die wollten davon nichts hören. Und Sie hat gesagt, doch, wenn ich jetzt diesen Zettel ans Jugendamt faxe, dann müssen die tätig werden.“

Eine andere Interviewpartnerin befand sich aufgrund ihrer Schwangerschaft im Krankenhaus und suchte dort Hilfe, weil sie annahm, dass ihr Mann die gemeinsamen Kinder vernachlässigte. Das Krankenhauspersonal organisierte zwar einen Frauenhausplatz, doch hätte der freie Platz nicht für sie und ihre Kinder gereicht. Sie fühlte sich allerdings zumindest gut mit Informationen zu Hilfsmöglichkeiten versorgt.

Es wurde berichtet, dass Fachkräfte keine ausreichenden Kenntnisse des Unterstützungssystems hatten, um weitervermitteln zu können. Benannt wurden in diesen Fällen Ärzt*innen und Mitarbeitende im Krankenhaus, die **sich nicht auskannten** und keine Informationen bzw. keinen Zugang zu Schutz und Hilfe vermitteln konnten. „In dem Moment wünscht man sich nur, dass ein Draht dagewesen wäre. Entweder zu einem Frauenhaus oder es gibt ja auch die Möglichkeit, habe ich später gelesen, wenn im Frauenhaus kein Platz ist, dass die Kommune oder die Stadt die Kosten für ein Hotelzimmer übernehmen.“ Befragte fühlten sich in ihrem Unterstützungsbedarf nicht gesehen, sondern berichteten von dem Gefühl, das Krankenhausbett schnell freimachen zu müssen. „In dem Krankenhaus, bei der Sozialarbeiterin und auch bei der Ärztin, das Thema Frauenhaus scheint für viele Leute eine große Unbekannte zu sein.“ Interviewpartner*innen berichteten ebenso, dass die Polizeibeamt*innen, die ihren Fall bearbeiteten, sie nicht weitervermitteln konnten bzw. sich nicht ausreichend auskannten. „Die waren sehr freundlich, aber die haben mich nicht darauf hingewiesen ins Frauenhaus zu gehen.“ Sie wünschten sich konkrete Informationen. „Ein einziger Kommissar hat mal gesagt, ‚ich glaube da existiert was. Da müssen sie mal nachschauen‘. Aber wenn die wenigstens sofort sagen könnten, ‚jetzt brauchen sie das und

das, hier, wenden Sie sich an diese Nummer'. Oder sogar selbst in Aktion treten würden, sagen, 'Moment, wir rufen mal für Sie an'."

6. Die Bedeutung von strukturellen Rahmenbedingungen der Hilfesuche

Einige Themen, die in den Interviews angesprochen wurden und die teilweise mit Nachdruck ins Gespräch eingebracht wurden, obwohl sie nicht Teil des Interviewleitfadens waren, sind von Bedeutung, denn sie rahmen die Erfahrungen, die Betroffene bei der Suche nach Schutz und Unterstützung machen. Es handelt sich dabei einerseits um das Ausbleiben von bedarfsgerechter Unterstützung, wegen struktureller Probleme und unzureichender Ausstattung von Schutzeinrichtungen, andererseits um Berichte von Unterstützung, die Betroffene in ihrem privaten Umfeld erhalten haben. Auch wenn strukturelle Probleme nicht über Fortbildung verbessert werden können, ist es hilfreich, wenn in der lokalen Vernetzung ein Verständnis da ist für die dadurch verursachten Grenzen des Unterstützungsangebots. Auch ist es für Fachleute sinnvoll abzuklären, wie das soziale Umfeld von Betroffenen helfen kann und welche Rolle die persönlichen Ressourcen einer/eines Klient*in spielen können.

Obwohl in Deutschland ein ausgebautes Hilfesystem existiert, gibt es bekannte strukturelle Schwächen. Dazu gehören beispielsweise unzureichende Abdeckung in ländlichen Gebieten und mangelnde Plätze in Schutzeinrichtungen. Es ist nicht nur der Bedarf an Fortbildung, der zur Verbesserung der Situation von Betroffenen beitragen kann, sondern es besteht ein Bedarf an strukturellen Verbesserungen, den gut qualifizierte und vernetzte Fachkräfte nur im Einzelfall durch Weitervermittlung an andere Einrichtungen im Netzwerk ausgleichen können.

Probleme wie Unterfinanzierung und daraus resultierende personelle Engpässe können nur längerfristig durch politische Entscheidungen gelöst werden. Unter gegebenen Bedingungen müssen die Mitarbeiter*innen der Schutz- und Unterstützungseinrichtungen damit umgehen, dass diese Probleme bei Betroffenen zum Gefühl, nicht gut behandelt zu werden bzw. zu Konflikten in der Einrichtung führen.

6.1 Zugang zum Unterstützungssystem

Personelle Unterbesetzung, zu wenige Plätze und problematische Aufnahmebegrenzungen durch Geldgeber verursachen gravierende Probleme beim Zugang zu Schutz. Auch wenn die Stellen bekannt waren, beschrieb eine Interviewpartnerin es als das Schwierigste, **jemanden**

zu erreichen. „Es war ein paar Mal so, dass einfach keiner rangegangen ist oder irgendwie gesagt wurde, nee, da müssen Sie später nochmal anrufen oder sowas.“ Eine Interviewpartnerin machte negative Erfahrungen mit einer regionalen telefonischen Anlaufstelle, die für sie nicht erreichbar war. „Da geht wirklich niemand ran, das ist echt eine Katastrophe. Man wartet Stunden, Minuten, man ist nur in Warteschleife. Und das höre ich oft, dass das so ist.“

Sechs Befragte beschrieben unterschiedliche Schwierigkeiten mit Zugängen zum Hilfesystem, beginnend damit, überhaupt Anlaufstellen und Informationen zu **Hilfsmöglichkeiten zu finden:** „Selbst herauszufinden was es gibt. In dem Moment. Wenn gerade jemand erschlagen worden ist, auf einmal sein Leben von weiß auf schwarz umkippt innerhalb von zehn Minuten“

Die **schwierige Suche nach einem Platz** im Frauenhaus ist ein zentrales und bekanntes Strukturproblem. Regionale Zugänglichkeit und verfügbare Plätze sind teilweise nicht ausreichend. Die vier Interviewpartner*innen, die ausführlicher darüber sprachen, hatten mehrere Einrichtungen kontaktiert und erzählten von unterschiedlichen Schwierigkeiten. Eine Frau wurde auf eine Warteliste gesetzt, eine andere beschrieb, dass ihre Mutter die Suche nach einem Platz für sie übernahm und „bettelte“, bis sie einen Platz fand, auf den die Interviewpartnerin mit ihrer kleinen Tochter einige Stunden draußen warten musste. Sie kritisierten, dass Frauenhäuser aus anderen Bundesländern sie nicht aufnahmen: „Ein Frauenhaus war schon komplett voll. Und da haben sie auch gesagt, Leute, die nicht direkt aus diesem Bundesland kommen, die nehmen sie nicht. Das finde ich eine doofe Aussage, weil ein Frauenhaus ist ja dafür da, dass jede Frau die Möglichkeit hat da unterzukommen.“ Insgesamt gebe es zu wenige Plätze. Die Frauen, die von diesen Schwierigkeiten berichteten, fanden zwar innerhalb eines kurzen Zeitraums nach Beginn ihrer Suche einen Platz in einem Frauenhaus, mussten dafür aber mehrere Einrichtungen kontaktieren und bereit sein in eine andere Stadt umzuziehen. Erschwert wurde in einem Fall der Zugang durch einen Aufnahmestopp aufgrund der Corona-Pandemie.

Aufnahmebeschränkungen konnten die Flucht ins Frauenhaus verhindern bzw. zusätzlich erschweren. Hier wurden ebenfalls bekannte Probleme genannt wie die Altersbegrenzung für Söhne. Außerdem berichteten zwei Frauen davon, dass sie nicht ins Frauenhaus gehen konnten, weil sie ihre Haustiere nicht zurücklassen wollten bzw. hatten sie Schwierigkeiten die Tiere unterzubringen, bevor sie aufgenommen werden konnten.

6.2 Auswirkungen von Personalmangel

Ein weiteres Thema, das die Interviewpartner*innen aufwarfen, war die zu geringe personelle Ausstattung von Frauenhäusern, die dazu führt, dass Bewohnerinnen nicht die Unterstützung

erhielten, die sie benötigten. Die Kritik bezog sich überwiegend auf den Wunsch nach **psychologischer Unterstützung**. *„Was fehlt ist auf jeden Fall psychologische Hilfe. Dass da irgendwer ist, der wirklich erfahrungsgemäß auch mit den Frauen sprechen kann. (...) Die muss man sich eigenständig suchen die Hilfe, und dann muss man auf einen Platz warten.“* Berichtet wurde, dass die personellen Engpässe zur Folge hatten, dass Bewohnerinnen, die besonders angewiesen auf praktische Unterstützung waren, die verfügbaren Ressourcen gebunden haben, z. B. durch sehr konkrete Angebote für Unterstützung beim Ausfüllen von Anträgen oder Begleitung bei Behördengängen. Darüber hinaus bestehender Bedarf und Wunsch nach Sprechen über erlebte Gewalt und deren Folgen blieb ungedeckt. *„Die haben offensichtlich ein Hilfspaket, von dem sie glauben, dass das jeder annehmen muss, der da hinkommt. Die anderen Frauen, die kommen aus anderen Ländern, anderen Kulturen. Die haben alle Angst und keine Ahnung vom deutschen Bürokratiesystem. Denen muss man Anträge ausfüllen, denen muss man helfen bei der Polizei. Denen muss man helfen eine Wohnung zu finden, Kontoauszüge vorlesen, und das kann ich halt alles selbst, ne? Die mussten für mich keine Anträge beim Amt stellen, weil das Amt für mich keine Leistung erbringt, weil ich kann mich selbst versorgen. Und das haben die aufgefasst als, sie braucht unsere Hilfe nicht. Und ich bin natürlich davon ausgegangen, dass ich Hilfe brauche, aber nicht diese Hilfe.“* Für solche Gespräche habe der Rahmen gefehlt, aufgrund der personellen Situation *„war es zeitlich gar nicht möglich, dann hat man die Dinge, die halt wichtig waren, fertig gemacht oder abgesprochen und das war es dann auch schon.“*

Es erstaunt nicht, dass diese Kritik vor allem an die Frauenhäuser gerichtet wurde. Anders als z. B. in Fachberatungsstellen, in denen der Besuch der Klientin an eine geregelte Beratungsstunde gebunden ist und Zeit für ein intensives Gespräch geplant werden kann, steht im Frauenhaus – ähnlich auch im Jugendamt – die dringliche Erledigung vielfältiger bürokratischer und alltagspraktischer Aufgaben im Vordergrund. Bei Personalknappheit und Überlastung kann dann Zeit für tiefergehende Gespräche fehlen. Es stellt sich die Frage, wie sie über Kooperation mit Netzwerkpartnern angeboten werden können.

Es ist von großer Bedeutung, dass es **passende Angebote für unterschiedliche Bedarfe** in den Einrichtungen gibt, beispielsweise für junge Frauen und Mütter. Eine junge Frau Anfang Zwanzig berichtete vom Wunsch nach Beschäftigung, die es für ihre Altersgruppe nicht gegeben habe. *„Ich war die Jüngste und für mich gab es da gar nichts. Also, da gibt es nur was für Kinder unter zehn. (...) Die (Frauen) sind alle viel älter als ich.“* Andere Interviewpartner*innen hatten Sorge, dass ihre Kinder sich im Frauenhaus möglicherweise nicht wohlfühlen würden und waren erleichtert, dass es ihren Kindern dort gut ging. *„Ich hatte Angst, dass die Kinder sagen, ‚Mama, wir wollen wieder zurück nach Hause‘. Aber das war nie so. (...) Das war richtig gut.“* Berichtet wurde von Betreuung und unterschiedlichen Angeboten, die den Kindern gutgetan haben.

6.3 Umgang mit Konflikten in der Einrichtung

Mehrfach wurde große Unzufriedenheit mit der Wohnsituation in Frauenhäusern berichtet, beispielsweise mit der Ausstattung der Wohnungen bzw. Küchen oder der Sauberkeit. *„Dieses ganze Haus steht vor Dreck. Der Boden ist schwarz und klebrig, und ich sollte dann eine Treppe putzen, die mit Sicherheit schon seit zwei Jahren weder gekehrt noch gewischt worden ist.“* In einem Fall war diese Unzufriedenheit erkennbar der Anlass für die Interviewbereitschaft. In diesem Zusammenhang wurde es als problematisch beschrieben, dass es keine Möglichkeit gab, der Unzufriedenheit mit der Situation im Frauenhaus durch eine Beschwerde Ausdruck zu verleihen. Die Frau wendete sich aufgrund von großen Konflikten mit dem Team an das Hilfetelefon und die Polizei, fand aber keine geeignete Möglichkeit die Konflikte zu lösen.

Diese spezifische Form von Konflikten kann nur im stationären Kontext entstehen. Über die Frauenhauskoordinierung wurden Modelle des Beschwerdemanagements entwickelt.²

6.4 Unterstützung im sozialen Umfeld und persönliche Ressourcen

Das **private Umfeld** stand im Rahmen dieser Befragung nicht im Fokus, war aber für einzelne Befragte der einzige als unterstützend erlebte Kontext. *„Diejenigen, die mir geholfen haben, waren keine helfenden Stellen, das waren meine Freundinnen und Freunde. Das waren Leute, die Antennen haben, und gemerkt haben, wir melden uns mal bei der, mal hören, wie es ihr geht.“* Eine andere Befragte hatte in ihrem privaten Umfeld Frauen, die sich beruflich im Unterstützungssystem auskannten. Sie fühlte sich privat von ihnen sehr unterstützt, hilfreich war aber auch das Wissen, das diese Kontakte hatten.

Aktiv mit der Suche nach Unterstützung zu beginnen, wurde als besonders schwierig beschrieben, auch wenn die Entscheidung bereits getroffen war. *„Das Schwierigste war den ersten Schritt zu machen, sich wirklich Hilfe suchen zu gehen.“* Unsicherheit trug dazu bei: *„Die Nummer zu wählen, da überhaupt anzurufen und das zu erklären, wie soll ich das erklären? Das sind ja sechs Jahre Gewalt, die du nicht in zehn Minuten erzählen kannst.“* Hilfreich war zu Beginn, wenn es im privaten Umfeld Kontakte gab, die unterstützen konnten. *„Die erste Zeit war ich sehr verängstigt. Wie kann ich Hilfe bekommen? Wen kann ich anrufen, um mir zu helfen? Wo kann ich schlafen? Es war so schwierig für mich, ich weiß nicht, wo ich angefangen habe. Aber eine meiner Freun-*

² <https://www.frauenhauskoordinierung.de/arbeitsfelder/fhk-veranstaltungen/dokumentationen/fachtag-partizipation-2021/>

dinnen, sie ist diejenige, die mir den Rat gegeben hat, ‚du kannst das Jugendamt anrufen. Die können einen Platz finden, wo du und deine Tochter bleiben können‘. Aber es war so schwierig für mich.“

Zwei Interviewpartnerinnen benannten ihre persönliche **Entscheidung zu gehen** als die größte Hürde, die sie im Prozess der Hilfesuche überwinden mussten. „Das Schwierigste für mich – wegzugehen. Einfach den Mut zu fassen und zu sagen, okay, ich gehe. Es war sehr schwer, ich habe sehr viel geweint.“ Dazu gehörte zu erkennen, dass es einen Hilfebedarf gibt. „Sich selbst einzugestehen, dass man Hilfe braucht. Man denkt immer, ich schaff das schon alleine.“

Eine Interviewpartnerin beschrieb, dass es für sie am schwersten war, **bei ihrer Entscheidung zu bleiben**: „Das Schwierigste war dann wirklich die Stärke beizubehalten, dass ich nicht nochmal zurückgehe.“

Vier Frauen nannten hier **sich selbst** als die größte Ressource. Dabei bezogen sie sich auf die Zeit, bevor sie Kontakte zu den Einrichtungen hatten, bei denen sie Hilfe bekamen, als sie keine andere Unterstützung hatten. „Den Glauben an mich selbst nicht zu verlieren. Es war tatsächlich niemand da, der mir geholfen hat.“

Eine Interviewpartnerin erhielt Unterstützung, nachdem sie im Forum einer Website um Hilfe gebeten hatte. Andere Interviewpartnerinnen wurden für einige Tage von Freunden aufgenommen oder durch Freunde darauf aufmerksam gemacht, dass sie in einer Gewaltbeziehung lebten. Auch Kinder wurden als Ressource genannt, einerseits, da diese ebenfalls froh waren, aus der Situation entkommen zu sein, andererseits boten erwachsene Kinder für eine Interviewpartnerin auch konkrete Unterstützung.

7. Schlussfolgerungen für den Fortbildungsbedarf

Anschließend an die Erzählungen zu Erfahrungen mit Institutionen wurden die Interviewpartner*innen gebeten zu überlegen, was Fachleute ihrer Ansicht nach lernen sollten, um Betroffene besser unterstützen zu können. Ein Erfahrungswert der Forschung ist, dass Betroffene, die das Hilfesystem glatt durchlaufen, sich seltener bei Befragungen melden und Vorschläge einbringen. Unzufriedenheit motiviert eher die Interviewbereitschaft.

Die Auswertung der vorliegenden Interviews zeigt, dass gelingende Unterstützung neben ungehindertem Zugang zu Information und Schutz zwei Seiten einer Medaille braucht: eine fachliche und eine persönliche. Aus den Schilderungen der Befragten von Gewalterlebnissen und darauf folgenden Interventionen bzw. Verläufen von Hilfesuche wird deutlich, dass oft die Unkenntnis des Spektrums von Möglichkeiten, Schutz und Unterstützung zu gewähren oder zu organisieren, den Betroffenen zum Nachteil gereicht. Fortbildung ist erforderlich.

Fachliche Kompetenz bei Interventionen gegen häusliche Gewalt zeichnet sich durch verantwortliche Entscheidungen und die Wahl eines geeigneten Vorgehens aus. Dabei geht es auch darum, „von welchen Orientierungen Professionelle geleitet werden, wie sie an diejenigen herantreten, denen sie Hilfe und Unterstützung anbieten“ (Kelly & Meysen, 2016). Und es geht darum, dass die Intervention nach Möglichkeit für Betroffene zu einer positiven Veränderung ihrer Situation führt. Angesprochen sind das Fachwissen und die Haltung der Fachleute. Eine Haltung, die der Dynamik von Gewalt (s. a. Lerneinheit 2 *Gewaltverhältnisse & Gewaltdynamiken*) bewusst und geschlechtersensibel ist, bildet sich im Spannungsfeld von theoretisch fundiertem Wissenserwerb, konkreter Arbeitserfahrung und kritischer Reflexion heraus: Wissenschaftliche Erkenntnisse und eigenes Erleben sowie die respektvolle Wahrnehmung und Anerkennung des Erlebens von Betroffenen verbinden sich. Dieser Vorgang verweist auf ein Zusammenwirken von Wissenschaft, Praxis und einem stetigen gesellschaftlichen Prozess des Umdenkens, der gesetzliche Vorschriften und Rahmenbedingungen intervenierender und unterstützender Arbeit anhand von neuen Erkenntnissen und der Evaluation von Erfahrungen weiterentwickelt.

Zur **fachlichen Kompetenz** gehören beispielsweise die sorgfältige Einschätzung der Gefährdungslage, das Finden und Durchsetzen der angebrachten Interventionen oder auch gute Kooperation und Vernetzung mit dem Wissen, wer an dieser Stelle die/der passende Ansprechpartner*in ist. Die Kenntnis über den rechtlichen Rahmen und die vorhandenen Unterstützungsmöglichkeiten kann Fachkräfte sicherer und handlungsfähiger machen, die Kenntnis über Auswirkungen von Gewalt und Dynamiken kann Verständnis für manchmal schwer nachvollziehbares Verhalten von Betroffenen fördern und Frustration auf Seiten der Fachkräfte verringern (Helfferrich & Kavemann, 2004).

Auf die Frage nach gewünschten Veränderungen kam in den Interviews oft die Forderung, dass Fachkräfte mehr Wissen haben sollten. Das bezog sich einerseits auf die Annahme, dass mehr Wissen dazu führen würde, dass Betroffene ernster genommen würden. Andererseits bezog es sich auf deren Vorgehen in konkreten Notsituationen, in denen Interviewpartner*innen sich mehr Unterstützung gewünscht hatten, die nicht angeboten wurde, da die Fachkräfte selbst nicht über ausreichend Informationen verfügten.

Unterstützungsbedarf besteht auch auf **emotionaler Ebene**. Fachleute sollten zuhören, die persönliche Bedarfslage der Betroffenen (an)erkennen und Abstand nehmen von Verurteilungen oder Bewertungen (s. a. Lerneinheit 6 *Ethik & Selbstbestimmung*). Sie sollten zu Empathie fähig und bereit sein. Hier wurden wichtige emotionale und soziale Kompetenzen im zwischenmenschlichen Umgang miteinander angesprochen wie Respekt, Anerkennung und Höflichkeit. Eine verständnisvolle Einschätzung der persönlichen Bedarfslage von Betroffenen, wie zum Beispiel eine Betroffene als arbeitsunfähig einzustufen und damit für Entlastung zu sorgen,

kann durch spontanes Mitgefühl zustande kommen, aber auch in einer Fortbildung erworben werden (Roth et al., 2016).

Interviewpartner*innen beschrieben die Hilfesuche als eine Ausnahmesituation, die sie nur mit Unterstützung bewältigen konnten: Schmerz und Schock bei der Intervention in akuten Gewaltsituationen oder Angst, Verlassenheit und Orientierungslosigkeit danach. Wenn die emotionale Seite bei Intervention und Unterstützung vernachlässigt wird, kann dies Betroffene zusätzlich schwächen, statt ihre vorhandenen Kompetenzen der Bewältigung zu stärken. Beschrieben wurden Erlebnisse mit Vertreter*innen von Institutionen, die sich desinteressiert und abwertend verhielten. Es ist davon auszugehen, dass dadurch das Erleben von Gewalt in der Beziehung reaktiviert wird, denn emotionale Gewalt wie entwerten und erniedrigen, für dumm und inkompetent erklären und sexistisch herabsetzen ist Bestandteil häuslicher Gewalt. Solche Belastungen können vermieden werden, wenn Empathie für von Gewalt Betroffene als Bestandteil von Professionalität gesehen wird. Hier kann Fortbildung eine wichtige Aufgabe erfüllen.

Fachliche und emotionale Kompetenz müssen zusammenwirken, um bestmöglich zu unterstützen. So mag eine Fachkraft zum Beispiel fachlich korrekt handeln, der Betroffenen aber den Eindruck vermitteln ihr nicht zu glauben, sie zu verurteilen oder abzuwerten. Eine andere Fachkraft mag mitfühlend und verständnisvoll sein, aber nicht wissen, welche konkrete Unterstützung sie anbieten oder vermitteln kann, um der Betroffenen zu helfen. In beiden Fällen wird die Unterstützung sich nicht rundum gelungen anfühlen oder scheitern. Fachkräften soll also vermittelt werden, dass beide Ebenen wichtig sind. Fortbildung muss neben der Vermittlung von Fachwissen verstehbar machen, was Gewalt zu erleben bzw. in Gewaltverhältnissen zu leben für Betroffene bedeutet. Ergebnis dieses Verstehens ist eine professionelle Haltung, die Betroffene ernst nimmt.

Diese Haltung, kann durch bestimmte Umstände gefährdet sein. Die tägliche Konfrontation mit Gewalt und ihren Folgen kann auf Dauer zermürben und sowohl die fachliche Sorgfalt als auch die Empathiefähigkeit reduzieren. Gewalt hat sehr oft traumatische Auswirkungen auf die Betroffenen, selbst wenn es sich nicht um lebensgefährliche körperliche Gewalt handelt. Auch anhaltende psychische Gewalt, Bedrohung, Einschüchterung und Verfolgung zeitigen diesen Effekt bei Betroffenen und ihren Kindern (Herman, 1992 & 2015; Kavemann & Kreyssig, 2013; s. a. Lerneinheit 17 *Kindeswohlklärung*). Als Reaktion auf das Arbeiten mit diesen Themen können Fachkräfte *compassion fatigue*, eine emotionale Erschöpfung, entwickeln. Berufe, die direkt mit Traumatisierten arbeiten, gelten als besonders gefährdet. Bei der *compassion fatigue* handelt es sich um einen Zustand emotionaler und körperlicher Erschöpfung, durch den ein empathisches Reagieren auf andere eingeschränkt bzw. verhindert wird (Gulowski, 2022). Das Bewusstsein der Grenzen dessen, was die eigene Institution leisten kann, Überlastung, schlechte Arbeitsbedingungen und fehlende gesellschaftliche Anerkennung tragen zusätzlich

zum Prozess der Erschöpfung bei. Hier gilt es, Kompetenzen von Selbstfürsorge zu entwickeln (Gebrande, 2021). Die Entwicklung von Strategien der Selbstfürsorge ist somit im Eigeninteresse von Fachkräften mit Blick auf ihre Gesundheit, im Interesse der Institution mit Blick auf die Leistungsfähigkeit ihrer Mitarbeiter*innen und im Interesse der Klient*innen mit Blick auf die emotionale Kompetenz der Fachkräfte. Anregungen zur Selbstfürsorge gehören in Fortbildungsangebote zum Thema Gewalt (s. a. Lerneinheit 21 *Dilemmakompetenz & Selbstfürsorge*). In diesem Kurs finden sich entsprechende Anleitungen im Falltrainer.

Gelingende Unterstützung bei häuslicher Gewalt wird seit Gründung der Runden Tische und Interventionsprojekte (BMFSFJ, 2010) am Bild der **Interventionskette** festgemacht. Die jeweilige Institution, mit der Betroffene in Kontakt kommen, nimmt nicht nur ihre eigenen Aufgaben wahr, sondern kennt die Arbeitsweise und Angebote anderer Einrichtungen im Unterstützungssystem. Diese Kenntnis ermöglicht eine bedarfsgerechte Weitervermittlung. Zum Spektrum der fachlichen Kompetenzen gehören Vernetzungskompetenzen (Eichler & Schirmmacher, 1998; Kavemann, 2020; s. a. Lerneinheit 5 *Interdisziplinäre & interinstitutionelle Kooperation*). Diese können in Fortbildungen vermittelt werden.

Tabella 2: Fortbildungsbedarfe: Zusammenfassende Übersicht

Fortbildungsbedarfe: Zusammenfassende Übersicht	
<p>Frauenhaus</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Organisationales <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie kann Unterstützungsbedarf identifiziert und individuell versorgt werden? ▶ Wie können Kriseninterventionen und psychoedukative Angebote wie Kurztherapie trotz Personalmangel im Frauenhaus verankert werden? ▶ Auf Teamebene: <ul style="list-style-type: none"> ▶ Wie kann emotionaler Erschöpfung vorgebeugt und Zuwendung und Mitgefühl auch in langjähriger Arbeit unter widrigen Bedingungen erhalten bleiben? 	<p>Polizei</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Basisfortbildung zu polizeilicher Intervention bei häuslicher Gewalt und zum Gewaltschutzgesetz ▶ Fortbildung zu Täterstrategien ▶ Verstehen der Heterogenität von Reaktionen auf Gewalterleben ▶ Vermittlung von Kenntnissen über das lokale und regionale Hilfesystem, Bedeutung von Vernetzung und Kooperation

<p>Gericht</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Vermittlung von Kenntnis zu Dynamik und Gefährlichkeit häuslicher Gewalt ▶ Verstehen der Heterogenität von Reaktionen auf Gewalterleben ▶ Vermittlung von Verständnis/Empathie für die Ängste Betroffener ▶ Vermittlung von Verständnis für die enorme Bedeutung, die ein gerichtliches Verfahren für Betroffene hat 	<p>Jugendamt</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Basisfortbildung zur Dynamik und Gefährlichkeit häuslicher Gewalt ▶ Fortbildungen zum Prinzip „Wer schlägt, der geht“ ▶ Verstehen der Heterogenität von Reaktionen auf Gewalterleben ▶ Fortbildung zum Zusammenhang von Gewalt gegen Kinder und Gewalt in der Paarbeziehung
<p>Jobcenter</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Fortbildung zu den Folgen häuslicher Gewalt 	<p>Gesundheitssystem</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Basisfortbildung zu häuslicher Gewalt und zum Hilfesystem ▶ Vermittlung von Kenntnissen über die Unterstützungsmöglichkeiten im Gesundheitssystem ▶ Vermittlung der Bedeutung von Vernetzung und Kooperation
<p>Interdisziplinär übergreifend:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▶ Bedeutung von Vernetzung und Kooperation ▶ Vermittlung von Kenntnissen über das lokale und regionale Unterstützungssystem ▶ Vermittlung von Selbstfürsorge-Strategien für Fachkräfte mit ständiger Konfrontation mit Traumatisierten 	

8. Literatur

- BMFSFJ (Hrsg.). (2010). Gemeinsam gegen häusliche Gewalt – Kooperation, Intervention, Begleitforschung (3. Auflage), Berlin. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/93940/26b192eedoce4deeba931decf6985392/gemeinsam-gegen-haeusliche-gewalt-wibig-data.pdf>, abgerufen am 08.03.2022.
- Eichler, Susanne & Schirmacher, Gesa (1998). Friedenspraxis gegen Alltagsgewalt – Voraussetzungen inter-institutioneller Zusammenarbeit zum Abbau von Gewalt im Geschlechterverhältnis. Abschlussbericht. Osnabrück: Universität Osnabrück.
- Gebrande, Julia (2021). Selbstfürsorge zur Prävention von Sekundärtraumatisierung und Erschöpfung. Kindesmisshandlung und Vernachlässigung, 24, 136-147. <https://doi.org/10.13109/kind.2021.24.2.136>.
- Gulowski, Rebecca (2022) Sekundärtrauma in der qualitativen Forschung: Traumasensitivität in der Forschung zu sexualisierter Gewalt, Forum qualitative Sozialforschung, Volume 23, No. 1, Art. 18: <https://www.qualitative-research.net/index.php/fqs/article/download/3697/4831/>
- Helfferich, Cornelia & Kavemann, Barbara (2004). Wissenschaftliche Untersuchung zur Situation von Frauen und zum Beratungsbedarf nach einem Platzverweis bei häuslicher Gewalt. Stuttgart: Sozialministerium Baden-Württemberg. http://www.soffi-f.de/files/u2/PV-Abschlussbericht_2004.pdf, abgerufen am 07.02.2022
- Herman, Judith Lewis (199) Trauma and Recovery: The Aftermath of Violence – From Domestic Abuse to Political Terror. New York: Basic Books.
- Herman, Judith Lewis (2015). Die Narben der Gewalt. Paderborn: Jungfermann.
- Kavemann, Barbara & Kreyssig, Ulrike (2013). Handbuch Kinder und häusliche Gewalt (3. überarbeitete Auflage). Wiesbaden: Springer VS.
- Kavemann, Barbara (2020). Kooperation und Vernetzung – Garanten für gelingende Intervention und Unterstützung. Text im Online-Kurs „Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – Ein interdisziplinärer Online-Kurs“, <https://haeuslichegewalt.elearning-gewaltschutz.de/>, abgerufen am 07.02.2022.³
- Kelly, Liz & Thomas Meysen (2016). Transnationale Grundlagen für eine ethische Praxis bei Interventionen wegen Gewalt gegen Frauen und Kinder. London/Heidelberg.

³ Dieser Text ist nur für Kursteilnehmende zugänglich.

https://www.londonmet.ac.uk/media/london-metropolitan-university/london-met-documents/faculties/faculty-of-social-sciences-and-humanities/research/child-and-woman-abuse-studies-unit/ceinav/Kelly_Meyesen-CEINAV_Transnationale-Grundlagen_2016_Web_DE.pdf, abgerufen am 08.03.2022.

- Kuckartz, Udo (2018). Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden. Weinheim, Basel: Beltz Juventa.
- Roth, Marcus, Schönefeld, Victoria & Altmann, Tobias (2016). Trainings- und Interventionsprogramme zur Förderung von Empathie. Ein praxisorientiertes Kompendium. Wiesbaden: Springer VS.

Impressum

Erstellt im Rahmen des Projekts

Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt – ein interdisziplinärer Online-Kurs



E-LEARNING GEWALTSCHUTZ

Schutz und Hilfe bei häuslicher Gewalt

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Ansprechpartnerin im Projekt

Dr. Anna Maier
Universitätsklinikum Ulm
Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie
Steinhövelstr. 5
89075 Ulm
Telefon: +49173/3481204
E-Mail: Anna.Maier@uniklinik-ulm.de

Kooperationspartner im Projekt



UNIVERSITÄTS
KLINIKUM
ulm

Universitätsklinikum Ulm



Klinik
für Kinder- und Jugend-
psychiatrie/Psychotherapie
UNIVERSITÄTSKLINIKUM ULM

Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Ulm



SoFFI F.

SoFFI F. - Sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut zu Geschlechterfragen Freiburg



SOCLES
International Centre
for Socio-Legal Studies

SOCLES - International Centre for Socio-Legal Studies,
Heidelberg Ulm 2022

FIVE

Forschungs- und
Innovationsverbund
an der Evangelischen
Hochschule Freiburg e.V.

Forschungs- und Innovationsverbund an der Evangelischen
Hochschule Freiburg e.V.